Wort und Antwort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wort und Antwort

Zu Heft 5/98: Theodor Hotz, Frühfranzösisch oder Frühenglisch in den Schulen der Deutschschweiz?
Frühunterricht von Fremdsprachen

Zunächst eine persönliche Erfahrung: Mit vier Jahren kam ich als Deutschschweizer in Neuenburg in den französischsprachigen Kindergarten. Es ging nicht lange, bis ich anfing, mit den Kindern französisch zu sprechen. Nach einem Jahr zogen meine Eltern nach Deutschland um. Meine (bescheidenen) Französischkenntnisse verlor ich sehr bald und fast vollständig. Ich musste sie mir später in 9½ Schuljahren und einem fünfmonatigen Paris-Aufenthalt wieder erwerben. Das Einzige, was mir vom Kindergarten geblieben ist, war eine akzentfreie Aussprache. Wären wir jedoch in Neuenburg geblieben, hätte ich Französisch (neben Deutsch als Familiensprache) viel weniger mühsam gelernt.

Die im Artikel von Theodor Hotz erwähnte Meinung von Sprachforschern, eine zweite Fremdsprache sei leichter zu erlernen als eine erste, teile ich also nicht unbedingt. Zumindest muss mit berücksichtigt werden, dass man eine Fremdsprache umso leichter lernt, je früher man damit beginnt. Das dürfte also bestimmt schon im Kindergarten sein, wenn der Unterricht altersgemäss erfolgt.

Ein weiterer Vorschlag: In der Schule sollte man vor dem Erlernen der ersten Fremdsprache die Schüler Esperanto lehren. Es stimmt zwar, dass diese Kunstsprache als Welthilfssprache gescheitert ist, wie Theodor Hotz schreibt; aber sie kann eine andere wichtige Aufgabe erfüllen: Da Esperanto auf dem indogermanischen Sprachsystem aufgebaut ist – und für uns kommen ja nur solche Sprachen in Betracht –, lernt man dabei Aufbau und Prinzip aller uns umgebenden Sprachen, und das in sehr kurzer Zeit (etwa einem Monat), da Esperanto zwar Regeln, aber keine Ausnahmen kennt und mit einem Minimum an Wortstämmen auskommt. Auf der Grundlage solcher Kenntnis lassen sich die lebenden Sprachen viel leichter erlernen. Persönlich habe ich nämlich nach 16 Stunden Esperanto-Unterricht erst vieles richtig erfasst, worauf es beim Verständnis einer andern Sprache ankommt.

Hans Behrmann

Zu Heft 6/98: Franz Auf der Maur: Küssnacht, Rosshäusern, Morgarten – Geländenamen lassen Geschichte lebendig werden
Zum Ortsnamen Tschamerii

Gestatten Sie zwei Bemerkungen, den Namen Tschamerii und dessen Bedeutung betreffend:
1. Der Weiler Tschamerii (heute Tschamerie) befindet sich nicht bei Lützelflüh, sondern zwischen Hasle-Rüegsau und Oberburg (grösstenteils auf Hasle-Boden).
2. Im Heimatbuch von Oberburg (1992) steht, dass die Herkunft des Namens Tschamerie noch heute ungeklärt sei. Ob von Sancta Maria, ob

von französisch chaumière (Strohhütte): beide Deutungen können wissenschaftlichen Kriterien nicht standhalten. In der Ortsgeschichte von Hasle bei Burgdorf (1995) heisst es, beim gegenwärtigen Kenntnisstand über den Namen Tschamerie sei jede Deutung blosse Spekulation.

August Blättler, Tschamerie

Bücher

FINGERZEIGE FÜR DIE GESETZES- UND AMTSSPRACHE. 11. Auflage, neu bearbeitet und aktualisiert von Ulrich Daum. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden. Quelle & Meyer Verlag, Wiesbaden 1998. 185 Seiten. Fr. 19.80.

Vor 17 Jahren sind die «Fingerzeige» in der 10. Auflage erschienen. Eine Neuauflage, aktualisiert und erweitert, war tatsächlich überfällig. Als Neuerung enthält die neue Auflage vor allem ein Kapitel über die Möglichkeiten der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern; ausserdem werden die wichtigsten Regeln der neuen Rechtschreibung in amtlicher Darstellung wiedergegeben.

Die Einschränkung im Titel, «für die Gesetzes- und Amtssprache», ist eigentlich eine Tiefstapelei. Die vielen Beispiele, mit denen jeder sprachliche Hinweis ausgezeichnet illustriert wird, stammen zwar zum grossen Teil eher aus der Gesetzes- und Amtssprache, sind aber nicht derart speziell, dass sie sich nicht mühelos auch auf einen weitern Sprachbereich übertragen liessen.

Das Buch ist ein sprachlicher Ratgeber, der sich nicht als Besserwisser aufspielt, sondern Anreger sein will, der die grammatikalisch und vor allem stilistisch vielseitigen Möglichkeiten erklärt und den Leser zu deren Abwägen anleitet. Alle Ausführungen sind auf der Höhe des Standes der gegenwärtigen Linguistik, dank der Erklärung aller Fachausdrücke jedoch auch für linguistische Laien ohne weiteres verständlich. Tatsächlich allen, die Texte verfassen müssen, kann dieses Buch als hervorragender Ratgeber dienen.

Nf.